

1 Protestbrief an den König – die Göttinger Sieben

Erinnern an die „Göttinger Sieben“

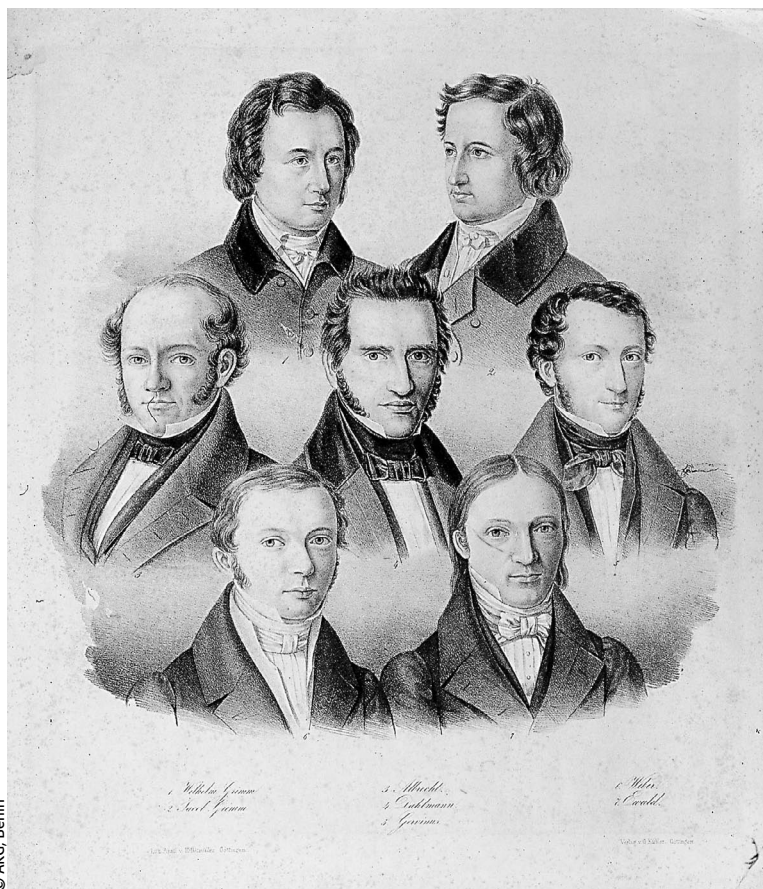
Zwei Denkmäler erinnern in Niedersachsen noch heute an jene sieben Professoren der Göttinger Georg-August-Universität, die unter dem Namen „Göttinger Sieben“ in die Geschichte eingegangen sind. Während seit dem Jahr 1998 ein Figurenensemble des Bildhauers Floriano Bodini am niedersächsischen Landtag an die sieben Protestierenden erinnert, mutet ein erst jüngst im Jahr 2011 von Günter Grass gestiftetes Denkmal für die sieben Professoren auf dem Göttinger Uni-Campus eher abstrakt an. Sowohl Bodini als auch Grass verstehen ihre Skulpturen als Denkmäler für Mut und Zivilcourage.

Bis heute werden die „Göttinger Sieben“ als aufrechte Vorkämpfer für bürgerliche Rechte und demokratische Freiheiten betrachtet. Ihre Protestaktion gegen den König von Hannover im Jahr 1837 gilt als mutiges Signal im Kampf gegen die absolutistische Fürstenwillkür. Schon bei den Zeitgenossen erregte ihr Protest große Aufmerksamkeit. Und auch in späteren Jahren blieb ihre Popularität nahezu ungebrochen. Sowohl die Weimarer Republik als auch die Bundesrepublik würdigten die Professoren als Vorbilder im Kampf um Mitbestimmung. Doch auch die Nationalsozialisten instrumentalisierten die „Göttinger Sieben“ für sich.

Diese unterschiedlichen Vereinnahmungen zeigen, dass es sich bei den „Göttinger Sieben“ und ihrer Protestaktion um ein vielschichtiges und widersprüchliches Phänomen der deutschen Geschichte handelt. Wer also waren die „Göttinger Sieben“ und wogegen protestierten sie?

Vorgeschichte – die Zeit des deutschen „Vormärz“

Die so genannten Befreiungskriege (1813–1815) gegen den französischen Kaiser Napoleon hatten bei großen Teilen des deutschen Bürgertums zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Hoffnung auf politische Reformen geweckt. Inspiriert von den Ideen der Französischen Revolution verlangten insbesondere Studenten sowie politisch engagierte Professoren und Künstler demokratische Rechte und Freiheiten. Sie forderten liberale Verfassungen für die deutschen Bundesstaaten und einen einheitlichen deutschen Nationalstaat. Ihre Hoffnungen wurden jedoch nicht erfüllt. Das politische System, das sich nach 1815 in den Ländern des Deutschen Bundes etablierte, trug vor allem restaurative Züge. Einzelne zaghafte Reformversuche vermochten nicht, die unter Führung des Adels wiederhergestellte Ständeordnung zu modernisieren.



© AKG, Berlin

1 Die „Göttinger Sieben“

Zwar hatten die sieben Unterzeichner des Protestbriefs an den König sehr unterschiedliche Motive, doch die publizistische Öffentlichkeit stellte die sieben Göttinger Professoren schon sehr früh als Einheit dar. So auch auf diesem zeitgenössischen Stich. Von links oben nach rechts unten: Wilhelm Karl Grimm, Jacob Ludwig Karl Grimm, Wilhelm Eduard Albrecht, Friedrich Christoph Dahlmann (Mitte), Georg Gottfried Gervinus, Wilhelm Eduard Weber, Georg Heinrich August Ewald.

Oppositionelle Strömungen wurden überwacht und verfolgt. Gelegentliche Protestbekundungen wie das studentische Wartburgfest von 1817, kleinere Unruhen und Aufstände nach der französischen Julirevolution 1830/31 oder das Hambacher Fest 1832 blieben ohne größere Wirkung. Zu diesen wenigen Manifestationen bürgerlich-demokratischen Aufbegehrens im „Vormärz“ – der Zeit zwischen dem Wiener Kongress 1815 und der „Märzrevolution“ von 1848 – gehörte auch die „Protestation“ der „Göttinger Sieben“.

1837: Der Hannoversche Verfassungskonflikt

Am 20. Juni 1837 verstarb auf Schloss Windsor mit Wilhelm IV. der amtierende König des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der gleichzeitig auch König von Hannover war. Mit dem Tod des kinderlosen Wilhelm endete auf Grund von Erbfolgerege-

2 Protestbrief an den König – die Göttinger Sieben

lungen die seit 1714 bestehende Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. Während in England Wilhelms Nichte den Thron bestieg und als Queen Victoria das Land bis zu ihrem Tode 1901 maßgeblich prägte, folgte ihm in Hannover sein jüngerer Bruder Ernst August als König nach. Äußerst konservativ, hatte dieser bereits vor seiner Inthronisierung die vorsichtigen Reformschritte seines Bruders in England und in Hannover bekämpft.

Insbesondere das von Wilhelm IV. im Jahr 1833 verkündete „Staatsgrundgesetz“, das Hannover zu einer konstitutionellen Monarchie machte, rief scharfe Kritik des neuen Machthabers hervor. Ernst August lehnte die moderate hannoversche Verfassung grundsätzlich ab. Zwar tastete diese die Verhältnisse im Land nicht grundlegend an, doch sie räumte den Landesbewohnern ein Mindestmaß an Mitwirkungsrechten ein und sah in Form der Ständeversammlung eine Vorform parlamentarischer Vertretung vor. Ernst August stieß sich zudem daran, dass die „Privatschatulle“ des Königs, der bislang zur freien und unkontrollierten Verfügung des Monarchen stehende Teil des königlichen Haushalts, nun unter Aufsicht der Staatskasse stand.

Sofort nach seiner Ankunft in Hannover, am 29. Juni 1837, beurlaubte Ernst August die verfassungsmäßige Ständeversammlung und kündigte wenig später eine Revision der Verfassung an. Im Oktober löste er die Ständeversammlung auf. Am 1. November 1837 erklärte er schließlich das „Staatsgrundgesetz“ von 1833 für „erloschen“.

Ernst Augusts Maßnahmen sorgten in der bürgerlichen Öffentlichkeit für Unruhe. Insbesondere unter den Studenten und Professoren der Landesuniversität Göttingen, deren Dienstherr der König war, regte sich Unmut. Göttingen galt seit langem schon als politisch unruhig. Bereits Anfang 1831 war es hier im Gefolge der Julirevolution in Frankreich zu einem kleineren Aufstand – der „Göttinger Revolution“ – gekommen, der jedoch schnell in sich zusammengebrochen war. Die 100-Jahr-Feier der Universität im September 1837, an der auch Ernst August teilnahm, verlief ohne Zwischenfälle. Das Misstrauen der meisten Universitätsangehörigen gegenüber dem neuen König war jedoch nicht zu übersehen.

Nach Bekanntwerden der königlichen Verfügung vom 1. November 1837 formierte sich Widerstand gegen den Verfassungsbruch, den viele Studenten und eine Reihe von Professoren in der Aufhebung des „Staatsgrundgesetzes“ sahen. Sie fühlten sich durch ihren Eid weiterhin an die alte Verfassung gebunden. Nach universitätsinternen Auseinandersetzungen fanden schließlich sieben der insgesamt 32 Professoren den Mut, in einem Schreiben an das Universitätskuratorium – das königliche Aufsichtsgremium der Universität – offiziell zu protestieren.

Kopf der „Protestation“ vom 18. November 1837 und Verfasser des Protestschreibens war der Historiker und

Staatsrechtler Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860). Er hatte sich schon als Vertreter der Göttinger Universität in der Ständeversammlung an der Ausarbeitung des „Staatsgrundgesetzes“ beteiligt. Auch die als „Märchensammler“ berühmt gewordenen Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm (1785–1863 bzw. 1786–1859), der Staatsrechtler Wilhelm Eduard Albrecht (1800–1876), der Orientalist und Theologe Heinrich August Ewald (1803–1875), der Literaturhistoriker Georg Gottfried Gervinus (1805–1875) und der Physiker Wilhelm Eduard Weber (1804–1891), Erfinder des elektromagnetischen Telegrafen, unterschrieben die Petition. Ihre Motive waren unterschiedlich. Nicht alle der später als „Göttinger Sieben“ bekannt gewordenen Professoren übersahen zudem die Tragweite ihrer Unterschrift.

Durch aktives Zutun von Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm wurde der Protest schnell öffentlich bekannt. Schon nach wenigen Stunden kursierten zahlreiche, oft von Studenten angefertigte, Abschriften der Petition. Auch die deutsche und die internationale Presse berichteten von der Aktion. Es war jedoch keineswegs so, dass der Schritt der sieben Professoren allseits gebilligt wurde. Während sich die meisten Studenten und ein Teil der Professoren sowie einige Zeitungen solidarisch erklärten oder zumindest ihre Sympathie bekundeten, verhielten sich andere abwartend oder gar ablehnend.

Entlassung der Professoren

König Ernst August und sein neu ernannter Staats-, Kabinetts- und Außenminister, der Ultrakonservative Georg von Schele, verstanden die „Protestation“ der sieben Göttinger Professoren als Provokation und Akt des Ungehorsams. Entsprechend schnell und hart handelten sie. Am 12. Dezember 1837 erteilte Ernst August dem Universitätskuratorium die Anweisung, die sieben Protestierenden umgehend aus dem Staats- und Universitätsdienst zu entlassen. Das Entlassungsschreiben ging den Gelehrten am 14. Dezember 1837 zu. Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus wurden zusätzlich des Landes verwiesen, also verbannt, weil sie dafür gesorgt hatten, dass ihr Protest auch außerhalb des Landes Hannover öffentlich geworden war. Ihr Auszug aus Göttingen wurde zu einem kleinen Triumphzug. Ein Großteil der Studenten jubelte den Verbannten zu. Auch wenn die zahlreichen Sympathiebekundungen, nicht zuletzt von den Beteiligten selbst, später übertrieben wurden, so entstand in den folgenden Wochen und Monaten doch eine bemerkenswert breite Unterstützungsbewegung für die Gemaßregelten. In Leipzig gründete sich ein Unterstützungsverein und im ganzen Land wurden Spenden gesammelt, um die durch ihre Entlassung stellunglos gewordenen Gelehrten materiell zu versorgen. Presseartikel, Flugblätter, Streitschriften, Gedichte und Karikaturen sorgten für eine weitere Popularisierung der „Göttinger Sieben“.

3 Protestbrief an den König – die Göttinger Sieben

Schon nach kurzer Zeit fanden die „Göttinger Sieben“ deshalb an anderen Orten Aufnahme oder Beschäftigung: Dahlmann erhielt 1842 eine Professur in Bonn und gehörte 1848 zu den Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung, für die er einen Verfassungsentwurf ausarbeitete. Albrecht kam zunächst als Privatdozent in Leipzig unter, wo er 1840 gleichfalls eine Professur erhielt. Auch er beteiligte sich als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung an den Arbeiten für eine Reichsverfassung. Eine beabsichtigte Rückberufung nach Göttingen lehnte Albrecht 1848 ab. Jacob und Wilhelm Grimm gingen 1840 nach Berlin, wo sie an der dortigen Universität lehrten und an der Preußischen Akademie der Wissenschaften am „Deutschen Wörterbuch“ arbeiteten. Jacob Grimm erhielt in der Frankfurter Nationalversammlung auf Grund seiner aktiven Rolle in Göttingen 1837 einen Ehrenplatz. Gervinus lehrte ab 1844 in Heidelberg. Auf Grund seiner demokratischen Aktivitäten wurde er 1853 wegen „Hochverrats“ zu einer zweimonatigen Festungshaft verurteilt, das Urteil wurde jedoch in zweiter Instanz aufgehoben. Auch er war während der Revolution von 1848/49 Abgeordneter in Frankfurt. Der streitbare Orientalist Ewald kehrte 1848 an die Göttinger Universität zurück, blieb aber ein entschiedener Gegner Ernst Augusts. Der Physiker Wilhelm Weber blieb als einziger der „Göttinger Sieben“ auch nach seiner Entlassung in Göttingen und forschte dort als Privatgelehrter weiter. 1849 konnte er auf seinen Lehrstuhl zurückkehren.

Bedeutung und Rezeption

Die „Protestation“ der „Göttinger Sieben“ rief vielfältige Zustimmung, aber auch manche Kritik hervor. Insgesamt hat sich bis heute ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes positives Bild der „Göttinger Sieben“ durchgesetzt. Dabei gibt es ganz verschiedene Interpretationen und Vereinnahmungen. Vielen gilt das Handeln der „Göttinger Sieben“ heute als ein Akt der Zivilcourage gegenüber adlig-reaktionärer Adels Herrschaft im „Vormärz“, also als Beispiel für „Bürgerstolz“ vor „Fürstenthronen“. Aber auch als Vorbild für zivilen Ungehorsam gegenüber der Staatsgewalt ganz allgemein werden die „Göttinger Sieben“ bis heute herangezogen. Für andere verkörpern die aufrechten Göttinger Professoren das fortschrittliche, liberale, demokratische Bürgertum des frühen 19. Jahrhunderts.

Wiederum andere interpretierten die „Protestation“ der „Göttinger Sieben“ als Beispiel für den nationalen, patriotischen Widerstand deutscher Gelehrter gegen ausländische Willkür – eine Lesart, die sich besonders in nationalistischen Kreisen und im Nationalsozialismus großer Beliebtheit erfreute.

Die Liste solcher Zuschreibungen ließe sich mühelos fortsetzen. Die unklare Rechtslage ihrer Entlassung, ihre Streitbarkeit und Provokationslust, die unterschiedlichen Motive ihres Protestes, die nach heutigen Maßstäben keineswegs so eindeutig liberalen oder demo-

kratischen Auffassungen der „Göttinger Sieben“, nationalistische oder andere umstrittene Äußerungen zumindest einiger der „Göttinger Sieben“, boten auch immer wieder Anlass zur Kritik. Die kritischen Einwände richteten sich aber zumeist gegen die Indienstnahme oder Instrumentalisierung ihres Protestes für ganz bestimmte politische Zielsetzungen. Denn trotz solcher Einschränkungen nötigte das mutige Handeln der „Göttinger Sieben“ auch ihren Kritikern immer wieder Respekt ab. Ihre „Protestation“ bleibt eines der Aufsehen erregendsten Ereignisse des deutschen „Vormärz“.

2 Die „Protestation“ der Göttinger Professoren

Am 18. November 1837 schickten sieben Göttinger Professoren eine „Protestation“ an die Aufsichtsbehörde der Universität Göttingen, in der sie gegen die Aufhebung der Verfassung durch den König protestierten:

An Hohes Königliches Universitäts-Curatorium.

Göttingen, den 18. November 1837

Unterthänigste Vorstellung einiger Mitglieder der Landes-Universität, das Königliche Patent vom 1. Nov. d. J. betreffend.

Die unterthänigst Unterzeichneten fühlen sich in ihrem Gewissen gedungen, über den Inhalt des Königl. Patents vom 1ten d. M. ihre ehrerbietige Erklärung vor dem hohen Universitäts-Curatorium niederzulegen.

Die Unterzeichneten könnten sich bei aller schuldigen Ehrfurcht vor dem Königlichen Wort in ihrem Gewissen nicht davon überzeugen, daß das Staatsgrundgesetz um deßhalb rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sei, weil der Höchstselige König [...] bei seiner Verkündigung einige Anträge der allgemeinen Ständeversammlung ungenehmigt gelassen und einige Abänderungen hinzugefügt hat, ohne daß diese zuvor den allgemeinen Ständen mitgeteilt und von ihnen genehmigt wären. Denn dieser Vorwurf der Ungültigkeit würde nach der anerkannten Rechtsregel, daß das Gültige nicht durch das Ungültige vernichtet wird, denn doch immer nur diese einzelnen Punkte, die nach ihrem Inhalte durchaus nicht das Ganze bedingen, treffen, keineswegs das ganze Staatsgrundgesetz. [...]

Wenn daher die unterthänigst Unterzeichneten sich nach ernster Erwägung der Wichtigkeit des Falles nicht anders überzeugen können, als daß das Staatsgrundgesetz seiner Errichtung und seinem Inhalte nach gültig sei, so können sie auch, ohne ihr Gewissen zu verletzen, es nicht stillschweigend geschehen lassen, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten, allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe. Ihre unabweisliche Pflicht vielmehr bleibt, wie sie hiemit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen [...].

Sobald sie vor der studirenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, eben sobald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin. Und was würde Sr. Majestät dem König der Eid unserer

4 Protestbrief an den König – die Göttinger Sieben

- 40 Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von Solchen aus-
ginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung frevent-
lich verletzt haben.
F. C. Dahlmann
E. Albrecht
- 45 Jacob Grimm
Wilhelm Grimm
G. Gervinus
H. Ewald
W. Weber
- 50 Sieben gegen den König. Texte und Materialien zum Hannoverschen Ver-
fassungskonflikt, Hannover 2007, Historisches Museum Hannover, S. 45

3 Die Entlassung der „Göttinger Sieben“

Am 11. Dezember 1837 entließ König Ernst August von Hannover, der als Landesherr zugleich Rektor der Landes-Universität war, die sieben Göttinger Professoren. In dem für Friedrich Christoph Dahlmann bestimmten „Entlassungs-Rescript“ heißt es:

Ernst August,
von Gottes Gnaden König von Hannover.

- Die bei dem Curatorio der Unserm Herzen so theuren
Universität Göttingen von sieben derselben angestellten
5 Professoren, Dahlmann, Albrecht, Jacob Grimm, Wilhelm
Grimm, Gervinus, Ewald und Weber, gegen das von Uns
unterm 1. November d. J. erlassene Patent eingereichte
Protestationsschrift vom 18. November ist Uns vorgelegt
worden. [...]

- 10 Die Verfasser der Protestationsschrift haben in dersel-
ben den Uns als ihren rechtmäßigen Landes- und Dienst-
herren schuldigen Gehorsam aufgekündigt, da sie in dem
Wahne stehen, die Unterthanentreue nur in dem Falle Uns
eidlich angeloben zu können, wenn das von Uns aufgeho-
bene Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 fort dau-
15 ernd Gültigkeit und verbindliche Kraft hätte. Die Verfasser
der Protestationsschrift haben darin erklärt, daß sie ihr
Lehramt auf der Universität Göttingen nur alsdann mit
wahrem Nutzen für die studirende Jugend ferner würden
20 zu verwalten im Stande sein, [...] wenn sie (nicht) in den
Augen der studirenden Jugend als Männer erschienen, die
mit ihrem Eide ein leichtsinniges Spiel trieben.

- Die gedachten Professoren haben durch Erklärungen
solcher Art, [...] das Dienstverhältniß, worin sie bisher
25 gegen Uns standen, völlig aufgelöst, wovon dann deren
Entlassung von dem ihnen anvertrauten öffentlichen Lehr-
amte auf der Universität Göttingen nur als eine notwen-
dige Folge betrachtet werden kann.

- Nach den heiligen von der göttlichen Vorsehung Uns
30 auferlegten Pflichten können Wir Männern, welche von
solchen Grundsätzen beseelt sind, die Verwaltung des ih-
nen verliehenen höchst einflußreichen Lehramtes unmög-
lich länger gestatten, indem Wir sonst mit Recht besorgen
müßten, daß dadurch die Grundlagen der Staaten nach
35 und nach gänzlich untergraben würden [...].

Aus allen diesen Gründen befinden Wir Uns in der
höchst traurigen Nothwendigkeit, den Hofrath und Pro-



4 Aktuelle Briefmarke mit den „Göttinger Sieben“

Die Post widmet dem 175-jährigen Jubiläum der „Göttinger Sieben“ eine eigene Sonder-Briefmarke. In der Begründung dazu heißt es: „Durch ihre mutige Tat trugen die ‚Göttinger Sieben‘ entscheidend zur Entstehung einer bürgerlichen Zivilgesellschaft und zur Schaffung einer Demokratie in Deutschland bei.“

- fessor Dr. ph. Fr. C. Dahlmann von dem ihm in der philoso-
phischen Facultät Unserer Universität Göttingen verlie-
40 henen öffentlichen Lehramte hiermit zu entlassen.

Hannover, den 11. December 1837.

Ernst August
G. v. Schele

Sieben gegen den König. Texte und Materialien zum Hannoverschen Ver-
fassungskonflikt, Hannover 2007, Historisches Museum Hannover, S. 70

5 Jacob und Wilhelm Grimm über ihre Entlassung

- Die wohl bekanntesten der „Göttinger Sieben“, die
Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm, schrieben in
einer Verteidigungsschrift über ihre Entlassung:
[Wilhelm Grimm:] Der Wetterstrahl, von dem mein stilles
Haus getroffen wurde, bewegt die Herzen in weiten Krei-
sen. Ist es bloß menschliches Mitgefühl, oder hat sich der
Schlag electricisch fort verbreitet, und ist es zugleich Furcht,
5 daß ein eigner Besitz gefährdet werde? Nicht der Arm der
Gerechtigkeit, die Gewalt nöthigte mich mein Land zu
räumen, in das man mich berufen, wo ich acht Jahre in
treuem, ehrenvollem Dienste zugebracht hatte. [...]
[Jacob Grimm:] Mir, und ich hoffe den Aufgeklärtesten
10 unserer Zeit, ist [...] es stets verderblich vorgekommen,
daß die Regierungen die freie Äußerung und Unumwun-
denheit der öffentlichen Meinung einzuschüchtern und
aufzuhalten (sich) unternehmen; nach jedem Druck geht
sie nur stärker und heftiger wieder hervor und gelangt

5 Protestbrief an den König – die Göttinger Sieben

15 dann schwer dazu, sich selbst zu mäßigen, was die heilbringendste Mäßigung ist. Haben denn die Alten vergebens das Glück der Zeiten gepriesen, in welchen jeder Mensch sagen dürfe, was er denke? Polizei und Censur, ihrem Begriffe nach zwei nicht geheuere, nicht zu ersättigende Gewalten, entziehen unaufhörlich der Luft, worin wir leben müssen, einen nothwendigen Bestandtheil und arbeiten daraufhin sie zu ersetzen. [...]

Man hat uns der freien Sprache wegen, die wir geführt haben und nach Recht und Gewissen führen durften, aus dem Lande gebannt und in anderen Ländern nicht einmal die Gastfreiheit gönnen wollen, die schon zu Anfang aller Geschichte den Völkern heilig ist. Allenthalben aber, von der Schweiz bis in die Niederlande und an die Eider spricht uns die milde Theilnahme frommer und reiner Menschen zu, vor welcher wir die heiseren Töne der Höflinge, die sich von uns abdrehen, leicht überhören. Zu keiner Zeit noch haben so mißtrauische Blicke die königliche Macht gehütet, jede, auch die leiseste Berührung fürstlicher Befugnisse scheint dem Absolutismus unverzeihlicher, als die gröbste Antastung der Volksfreiheiten. Niemals werden Stärke und Liebe wachsen aus Misstrauen und Unrecht. Den größten Frevel an der Würde der Könige verschulden Schmeichler und Verräther. Wenn ehrfürchtige Scheu gern und lange die Schwächen und Fehler der Majestät zudeckt, muß sich doch die gültige Befugnis aller menschlichen Natur in dringendem Nothfall regen und erheben dürfen. [...]

Nun liegen meine Gedanken, Entschlüsse, Handlungen offen und (frei) ohne Rückhalt vor der Welt. Ob es mir fruchte oder schade, daß ich sie aufgedeckt habe, berechne ich nicht; gelangen diese Blätter auf ein kommendes Geschlecht, so lese es in meinem schon längst stillgestandnen Herz. Solange ich aber den Athem ziehe, will ich froh sein, gethan zu haben, was ich that, und das fühle ich getrost, was von meinen Arbeiten mich selbst überdauern kann, daß es dadurch nicht verlieren sondern gewinnen werde.

Geschrieben 12.–16. Jan[uar 1838].

Jacob Grimm über seine Entlassung, Göttingen 1985, Vandenhoeck und Ruprecht, S. 7 und S. 40f.

6 Die „Göttinger Sieben“ in der zeitgenössischen Presse

In der zeitgenössischen Presse wurden die Auseinandersetzungen um die „Göttinger Sieben“ aufmerksam verfolgt und kommentiert. Neben sachlichen Berichten gab es sowohl Stimmen, die ihre Sympathie mit den Professoren bekundeten als auch solche, die deren „Protestation“ kritisierten. Die „Freiburger Zeitung“ etwa schrieb am 29. November 1837:

Man merkt, daß unter den sieben Professoren welche die vorstehende Protestation unterzeichnet haben, kein geborner Hannoveraner ist. Es sind sämmtlich Gelehrte, die aus dem Auslande hierher gerufen worden waren, und zwar meist unter der Regierung des Königs Wilhelm IV.

Der als Professor für Staatswissenschaften von Kiel nach Göttingen berufene Hofrath Dahlmann hat zuerst unterzeichnet. Er war es, der als Abgeordneter der Landesuniversität der allg. hannöverschen Ständeversammlung persönlich beigewohnt und auch bei der Ertheilung der Verfassung vom 26. Sept. 1833 thätig mitgewirkt hat. Hofrath Albrecht gehört der Juristenfaculät an und hat sich gleich nach Erscheinung des Königl. Manifestes vom 5. Juli d. J. mit rastlosem Eifer der Vertheidigung der Rechtbeständigkeit des durch das Staats-Grundgesetz vom Jahr 1833 begründeten verfassungsmäßigen Zustandes angenommen. Ewald, der große und gründliche Kenner der orientalischen Sprachen, ist Mitglied der theologischen Fakultät, und befand sich unter den Abgeordneten, welche von der Universität Göttingen nach Hannover gesandt worden, um den König Ernst August nach seiner Ankunft dort zu beglückwünschen. Der ältere und jüngere Grimm, beide als Forscher in den germanischen Sprachen und Alterthümern Gelehrte von bedeutendem Ruf, wurden von Kassel, wo sie ehemals der Kurfürstlichen Bibliothek vorstanden, hierher berufen, und gehören ebenso wie die Professoren Gervinius und Weber der philosophischen Fakultät an. Sie sind übrigens, was ihr Professoren-Gehalt betrifft, durch ihre Dienst-Contracte, welche ihnen die Besoldung auf Lebenszeit zusichern, hinlänglich gedeckt, so daß sie den fraglichen Schritt thun konnten, ohne diese zu gefährden, falls sie durch denselben sich Unnade zuziehen sollten. Aus dem, was sie gethan haben, machten diese sieben Professoren, die zu den beliebtesten unserer Universität gezählt werden, so wenig Geheimniß, daß Abschriften ihrer Vorstellung in Menge hier circulirten und leicht zu bekommen waren. – Die hiesigen Studierenden gingen damit um, sämmtlichen Professoren, welche die vorstehende Protestationsschrift unterzeichnet, an einem Abend dieser Tage eine Musik und ein öffentliches Vivat zu bringen. [...]

Sieben gegen den König. Texte und Materialien zum Hannoverschen Verfassungskonflikt, Hannover 2007, Historisches Museum Hannover, S. 48

7 „Göttinger Sieben“ – die Legende unter der Lupe

Die „Göttinger Sieben“ wurden schon unmittelbar nach ihrem Protest zur Legende verklärt. Der Germanist Klaus von See (geb. 1927) setzte sich intensiv mit dieser Legende auseinander und schrieb:

Niemand wird verkennen wollen, daß die ‚Sieben‘ allerlei Unbill zu erleiden hatten, vor allem der Verlust ihrer Professuren, einige auch den Verlust ihres Wohnsitzes. Als weniger erheblich erwiesen sich die finanziellen Einbußen, da es schon wenige Wochen nach der Entlassung in ganz Deutschland die ersten Aufrufe zu Geldsammlungen gab. Es bildeten sich – zuerst in Leipzig – sogenannte ‚Göttinger Vereine‘, die diese Sammlungen koordinierten. In solchen – über alle innerdeutschen Landesgrenzen hinwegreichenden Sammelaktionen, wie sie in den 1830er-Jahren üblich wurden, manifestierte sich zum erstenmal das politische Selbstbewußtsein des liberalen Bürgertums [...].

6 Protestbrief an den König – die Göttinger Sieben

Die ‚Göttinger Vereine‘ sollten den ‚Sieben‘ das volle Gehalt, das sie bisher bezogen hatten, solange ersetzen, bis sie eine neue Anstellung gefunden hatten. Auf diese Weise kam bis zum Jahre 1842, als der letzte der ‚Sieben‘, Dahmann, eine neue Professur antreten konnte, die stattliche Summe von 22.357 Reichstalern zusammen. Bedenkt man, daß das Jahresgehalt eines Professors damals 1.000 bis 1.200 Reichstaler betrug – „Hofrath Jacob Grimm“ erhielt gerade erst 1835 eine Gehaltserhöhung auf 1.000 Reichstaler – und bedenkt man ferner, daß zwei der ‚Sieben‘ schon wenige Monate nach der Entlassung eine neue Anstellung fanden und daß der nicht unvermögende Gerwinus auf jegliche Unterstützung verzichtete [...], dann ergibt sich, daß die genannte Summe weit größer war als der Bedarf.

„Märtyrer“ waren die ‚Sieben‘ also nicht, – schon deshalb nicht, weil sie nicht im Bewußtsein eines Risikos, nicht in Kenntnis und Erwartung irgendwelcher Folgen handelten, und weil auch die Sache, für die sie sich einsetzten, weniger spektakulär war, als sie selbst meinten und als es in ihrem Gefolge die apologetische Literatur noch heute meint. [...]

Um so bemerkenswerter ist das offenbare Bedürfnis des liberalen, akademisch gebildeten deutschen Bürgertums, die ‚Göttinger Protestation‘ zu einem heroischen Ereignis – oder noch besser: zu einer Heiligenlegende – zu stilisieren: Im politisch grauen Klima der Metternich-Zeit wurde die ‚Protestation‘ zum sinnfälligsten Exempel des Bürgermuts vor Königsthronen, zur Demonstration spezifisch bürgerlicher Tugenden wie Charakterfestigkeit, Aufopferung und Leiden für eine Idee. Zudem konnte das liberale Engagement sich hier mühelos mit dem nationalen verbinden, da sich der Widerstand der ‚Sieben‘ gegen einen Fürsten nichtdeutscher Herkunft richtete, noch dazu den Fürsten eines Mittelstaates, der nichts anderes war als ein Hindernis auf dem Wege zur nationalen Einigung.

Dabei wird der Popularität der ‚Sieben‘ zugute gekommen sein, daß außerhalb der hannoverschen Grenzen eine genaue Kenntnis des Verfassungskonflikts in noch geringerem Maße vorhanden war als im Lande selbst. Überhaupt ging es nicht um eine sachgerechte Beurteilung des Konflikts, sondern allein um seine geradezu modellhafte Konstellation, die von vornherein zur Solidarisierung mit den Entlassenen herausfordern mußte. Dank der Grimmschen Verteidigungsschrift war es vor allem der – sachlich gar nicht gerechtfertigte – Verweis auf den Eid, der dem Protest der ‚Sieben‘ sein moralisches Gewicht verlieh: „Den sieben Ehrenmännern [...], die treu ihrem geleisteten Schwur, dem deutschen Vaterlande in unseren Tagen ein glänzendes Beispiel gesetzlich muthvoller Verteidigung politischer Rechte gaben“, widmete ein gewisser Georg Werner 1838 sein Buch. Selbst Rudolf Smend in seinem Göttinger Vortrag von 1950 und Helmut de Boor in seiner Gedenkrede von 1963 wußten immer noch nichts davon, daß sechs der ‚Sieben‘ diesen Eid gar nicht geleistet hatten. [...]

In der ereignislosen Zeit vor 1848, in der Metternich-Zeit, aber waren der Kotzebue-Mord [1839 durch einen Burschenschaftler] und die ‚Göttinger Protestation‘ nach Einschätzung der Zeitgenossen offenbar die einzigen Fälle, in denen Menschen zu einer demonstrativen Tat und zum Ertragen der Konsequenzen ihres Handelns bereit erschienen. Schon von den ersten studentischen Aktionen an entwickelte die Legende von den ‚Göttinger Sieben‘ daher ein Eigenleben, setzte sich an die Stelle der ihr zugrunde liegenden Fakten und wurde – wie Geschichtlegenden auch sonst [...] – somit selbst zu einem äußerst wirkungsmächtigen geschichtlichem Faktum [...].

Klaus von See, Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende, Heidelberg 1997, Universitätsverlag C. Winter, S. 57ff.

Alle Texte in zeitgenössischer Rechtschreibung

1. Beschreibe mit eigenen Worten, wie es zu der „Protestation“ der „Göttinger Sieben“ kam und welche Bedeutung sie im „Vormärz“ hatte.
2. Nenne weitere Ereignisse, die als Beispiele für oppositionelles Handeln zwischen 1815 und 1848 gelten. Schreibe zu einem einen kleinen Essay.
3. Worin besteht die „Legende“ der „Göttinger Sieben“? Nenne Gründe für ihr Entstehen (VT, M7).
4. Erkläre, warum die „Göttinger Sieben“ als Vorbild für ganz verschiedene politische Richtungen in Anspruch genommen werden konnten. Diskutiert darüber im Unterricht.
5. Informiere dich in der Bibliothek und im Unterricht über die Biografien der „Göttinger Sieben“. Verfasse zu einem von ihnen einen Lexikonartikel.
6. Die Post würdigt die „Göttinger Sieben“ mit einer eignen Briefmarke. Lies dir die Begründung durch und nimm dazu Stellung (M2).
7. Im Internet finden sich verschiedenen Abbildungen und Darstellungen der Denkmäler für die „Göttinger Sieben“ in Hannover und Göttingen. Informiere dich über die Geschichte und künstlerische Gestaltung dieser „Denkmäler für Zivilcourage“ und halte dazu einen Kurzvortrag.

Autor: Jens Thiel